

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 04.03.2010

Kennzeichnungspflicht stärkt Vertrauen in die Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten dient dem Vertrauen in die Polizei. Eine bürgerfreundliche Polizei sollte den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüber treten und nicht länger als anonyme Staatsmacht in Erscheinung treten.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Polizei im Rahmen der geschaffenen Rechtsgrundlagen handelt und die Verhältnismäßigkeit wahrt. Die Erfüllung dieser Erwartung ist für die große Mehrheit der Einsätze und die große Mehrheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl gibt es auch Fälle, bei denen es zu Beanstandungen seitens der Bürgerinnen und Bürger am Vorgehen von Polizei- und Ordnungsdienstkräften gekommen ist. Es schadet dem Vertrauen in den Staat und seine Polizei- und Ordnungskräfte, wenn die Durchsetzung des Rechts dann daran scheitert, dass Beamte im Einzelfall individuell nicht zu ermitteln sind. Um dies zu verhindern, müssen Polizei- und Ordnungskräfte eindeutig identifizierbar sein. Vor allem bei geschlossenen Einsätzen ist das Tragen einer gut sichtbaren Kennung an der Uniform notwendig. Dies gilt nicht nur für das Spezialeinsatzkommando, sondern auch für die Einsatzhundertschaften.

Gewährleistet wäre das dadurch, dass Polizistinnen und Polizisten während ihrer dienstlichen Tätigkeit ein Namensschild oder eine Dienstnummer tragen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung des Hauptpersonalrats der Polizei eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, die das Ziel verfolgt, ab dem 1. Januar 2011 alle Polizistinnen und Polizisten des Landes Niedersachsen während ihrer dienstlichen Tätigkeit durch das Tragen eines Namensschildes oder einer Dienstnummer kenntlich zu machen. Wenn sich im Rahmen der rechtlichen Prüfungen ergibt, dass die vorgeschlagene Regelung über die Identifizierbarkeit der Sicherheitskräfte einer gesetzlichen Grundlage bedarf, wird die Landesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Begründung

Wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung durch Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte besteht, ist es aufgrund der Uniformen gegenwärtig häufig sehr schwierig, einzelne Polizistinnen und Polizisten anzuzeigen. Bei Demonstrationen tragen Polizistinnen und Polizisten Schutzkleidung, teilweise auch Gesichtsmasken, die es den Betroffenen unmöglich machen, einzelne Polizistinnen und Polizisten zu identifizieren. Damit sind Polizistinnen und Polizisten praktisch immun gegen Strafverfolgung.

Mit der vorgeschlagenen Regelung wird kein Generalverdacht gegen die Polizei ausgesprochen, sondern ein neuer Vertrauenstatbestand geschaffen. Eine Diskussion über die Identifizierbarkeit der Polizeikräfte gibt es gegenwärtig in allen Bundesländern.

Ab 2010 sollen Berliner Polizisten einzeln identifizierbar sein: Nach Angaben von Polizeipräsident Dieter Glietsch bekommen die Beamtinnen und Beamten mit neuen blauen Uniformen ab dem nächsten Jahr zugleich ein Namens- und Nummernschild, das sichtbar getragen werden muss. Auch Amnesty International spricht sich für eine Identifizierbarkeit der Sicherheitskräfte aus. „Wir

haben Fälle recherchiert, bei denen es zu exzessiver Polizeigewalt kam und der Täter aufgrund der fehlenden Kennzeichnung nicht ermittelt werden konnte“, sagt Katharina Spieß von der Menschenrechtsorganisation. Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch ein Gutachten der Freien Universität Berlin. In 10 % der 133 untersuchten Fälle wären „durch eine individuelle Kennzeichnung die Ermittlungen erleichtert worden“.

Auch in Niedersachsen hat es Ereignisse, z. B. während der Castortransporte und bei Demonstrationen, gegeben, die den Eindruck erweckt haben, dass das Tragen von Uniformen und Helmen eine Strafverfolgung faktisch ausschließt. Wenn Bürgerinnen und Bürger allerdings den Eindruck haben, dass die Ahndung solcher Straftaten an der Anonymität scheitert, schwächt und beschädigt dies das Vertrauen in die Polizei. Das schadet insbesondere der übergroßen Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten, die ihre schweren Aufgaben korrekt, verantwortungsbewusst und engagiert erfüllen. Wenn Polizistinnen und Polizisten künftig Namensschilder oder Dienstnummern tragen, wird dem entgegengewirkt.

Uniformierte Dienstkräfte sollen ein Namensschild mit Vor- und Nachnamen tragen. Wird ein Helm getragen, soll sich der Name auch auf dem Helm befinden. Polizeibeamte, die ihren richtigen Namen nicht preisgeben wollen, sollten das Recht haben, eine andere individuelle Kennzeichnung, z. B. eine Buchstaben- oder Zahlenkombination, zu tragen. Damit wird zugleich dem Einwand begegnet, dass Polizeibeamte im privaten Bereich Opfer von Racheakten werden könnten. Die Einzelheiten sollten mit dem zuständigen Personalrat im Rahmen der Beteiligung nach dem Personalvertretungsgesetz erörtert werden.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin